

An die Elternratsmitglieder, Eltern,
Erzieherinnen und Erzieher in Schwerin
und anderen Interessierten

Schwerin, 2. Juni 2010

Das neue Kindertagesförderungsgesetz Was heißt das für Sie und Ihre Kinder in den Kitas von Schwerin?

Sehr geehrte Elternratsmitglieder, sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erzieherinnen und Erzieher und sehr geehrte Interessierte an der Kindertagesförderung,

wie Sie inzwischen sicher erfahren haben, will die Landesregierung die Kindertagesförderung weiter verbessern. Dafür haben wir unser Kindertagesförderungsgesetz kritisch durchleuchtet und zahlreiche Änderungen vorgenommen. Dieser Gesetzentwurf wird zurzeit vom Landtag beraten, damit die Gesetzesänderung zum Beginn des neuen Kita-Jahres in Kraft treten kann.

Was steckt dahinter, welche Auswirkungen hat das Gesetz, was bedeutet das für Erzieherinnen und Erzieher, die Kinder und für die Eltern?

Die Landesregierung hat trotz schwieriger Finanzlage beschlossen, in den nächsten Jahren jeweils 30 Millionen Euro mehr für den Bereich Bildung zur Verfügung zu stellen. Davon entfallen 15 Millionen auf den Bereich der schulischen Bildung und 15 Millionen auf den Bereich der Kindertagesförderung.

Wir haben bei der Kindertagesförderung schon viel erreicht. Betreuungsquoten von 98 Prozent im Kindergarten und 50 Prozent landesweit in der Krippe liegen deutlich über den Werten der alten Länder und können sich auch im Vergleich der neuen Länder sehen lassen. Schwerpunkt der KiföG-Novelle ist deshalb die Qualitätssteigerung.

Die Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten sollen mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung ihrer Arbeit und für eine bessere Fortbildung erhalten. Sie sollen mehr Zeit in allen Kitas für die Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklung jedes Kindes bekommen und darüber hinaus mehr Zeit, um besonders in sozialen Brennpunkten Benachteiligungen noch besser entgegenwirken zu können.

Außerdem soll das neue Gesetz dazu beitragen, die Beiträge zu stabilisieren. Es gibt dauerhaft 5 Millionen Euro zusätzlich dafür, dass inzwischen mehr Kinder eine Kita besuchen. Dieser Betrag wird wie bisher jährlich um 2 Prozent steigen, für jeden zusätzlichen Kita-Platz gibt es künftig ebenfalls zusätzliche Mittel. Das heißt, steigt die Anzahl der belegten Kita-Plätze, so steigt auch der Gesamtzuschuss des Landes.

Das Gesetz regelt aber nicht die Elternbeiträge vor Ort. Sie werden, **wie bisher**, durch Beschlüsse der Stadt Schwerin sowie den örtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Kita-Trägern bestimmt. Es ist aber festgeschrieben, dass die Elternbeiträge von der Stadt sozialverträglich zu staffeln sind. Für Eltern mit sehr geringen finanziellen Mitteln übernimmt die Stadt den Beitrag ganz oder teilweise.

Darüber hinaus unterstützt das Land alle Eltern durch die Erstattung ihrer Beiträge im Vorschuljahr und Eltern mit sehr geringen finanziellen Mitteln außerdem durch die Erstattung der Kosten für die Mittagsverpflegung.

Was bringt das Gesetz im Detail?

Mir ist es wichtig, alle neuen Standardverbesserungen des Gesetzes durch das Land voll auszufinanzieren und weder die Kommunen noch die Eltern zu belasten. Das Land stellt für diese Standardverbesserungen ab 2011 jährlich insgesamt 10 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung.

1. 5 Millionen Euro davon investiert das Land, um mehr Vor- und Nachbereitungszeit in den Einrichtungen – die betrifft die Erzieherinnen und Erzieher – zu finanzieren. Rechnet man das um, ergibt das einen rechnerischen Gegenwert von 155 zusätzlichen Stellen.
2. Für die Arbeit in Kitas an sozialen Brennpunkten gibt es weitere 5 Millionen Euro vom Land.

Der Gesetzentwurf sieht keine generelle Reduzierung der Gruppengrößen in Kitas vor. Das liegt auch daran, dass das Gesetz im Gegensatz zu anderen Ländern gar keine Gruppengrößen vorgibt, sondern eine Mindestausstattung an Fachkräften als Standard garantiert (d.h. wie viele Kinder betreut eine pädagogische Fachkraft). Das Nähere wird durch Satzung von den Landkreisen und kreisfreien Städten selbst festgelegt, wobei die gesetzlichen Standards verbessert, jedoch nicht verschlechtert werden dürfen.

Der Betreuungsschlüssel im Altersbereich 3 – 6 Jahre wird oft mit dem anderer Bundesländer oder gar mit deren Personalschlüssel verglichen. Dieser Vergleich kommt aber dem von „Äpfeln und Birnen“ gleich. Schaut man genauer hin, ist oft festzustellen, dass dort gar nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen oder es sich dabei nicht um Ganztagsplätze handelt. Während im KiföG vom Betreuungsschlüssel (Fachkraft-Kind-Relation) ausgegangen wird, erreichen andere Bundesländer einen geringeren Betreuungsschlüssel, weil sie – anders als bei uns in MV – die sinnvolle Unterstützung der Kita-Arbeit durch Kinderpfleger/innen und/oder Sozialassistenten/innen genauso berechnen, wie die Arbeit eines Erziehers/einer Erzieherin. Oft werden auch Vor- und Nachbereitungen nicht berücksichtigt.

Gleichwohl sehe ich die Senkung des Betreuungsschlüssels als eine langfristige Aufgabe der Landesregierung an. Allerdings ist die Absenkung sehr kostenintensiv (z. B. von 18 auf 17 = 7 Mio. Euro) und ich möchte weitere Belastungen für die Eltern vermeiden. Wenn die vollen Kosten das Land übernehmen soll, können wir bei der schwierigen Haushaltslage nur Schritt für Schritt vorgehen. Deshalb habe ich mich entschlossen, in den sozialen Brennpunkten anzufangen.

Die KiföG-Novelle begegnet dem Fachkräftemangel, indem sie eine Ausbildungsplatz- und Bedarfsplanung auf Landesebene einführt. Damit wird auch für die Zukunft gewährleistet, dass die Zahl der Ausbildungsplätze die der freien Stellen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin übersteigt. Allerdings müssen auch die Kita-Träger die Arbeitsbedingungen so gestalten (Anerkennung, Gehalt), dass uns die guten Fachkräfte nicht abwandern.

Auf Anregung des Landeselternrats können künftig Elternvertreter an den Leistungsvereinbarungen zwischen den Kommunen mit den Kita-Trägern teilnehmen.

Sie sehen, es gibt viele Veränderungen, die für Sie nur eines bedeuten: Sie werden auch künftig die Gewähr haben, dass unsere Kinder im Land in den Kitas gut betreut, gut gefördert und unterstützt und auf ihren weiteren Bildungsweg gut vorbereitet werden.

Wenn Sie mehr über unser neues Gesetz wissen wollen, finden Sie Detailinformationen in der Landtagsdrucksache 5/3381 zum „Dritten Gesetz zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes“ auf der Homepage des Landtages oder des Ministeriums für Soziales und Gesundheit. (www.sozial-mv.de und www.landtag-mv.de)

Diese Novelle ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, um die Chancen unserer Kinder zu verbessern und es wird sicher nicht der letzte bleiben. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern viel in die Herzen und Köpfe seiner Kinder investiert. Dabei setze ich auf Ihre Unterstützung.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Manuela Schwesig